

Schaffung einer Stelle als Geschäftsführung des Bildungsbüros

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2025

Datum

13.11.2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	27.11.2025	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	04.12.2025	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	09.12.2025	Vorbereitung					
Regionsversammlung	16.12.2025	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
402612	40 / Kultur

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, der Regionsausschuss und die Regionsversammlung beschließen:

Der Haushaltsantrag 3201 (V) HHA wird schnellstmöglich umgesetzt.

Beschlussvorschlag im Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024:

„Die Verwaltung der Region Hannover wird aufgefordert, eine Stelle einer Geschäftsführung des Bildungsbüros als Organisationseinheit zu schaffen, um die Arbeit des Bildungsbüros im Kontext der Bildungsregion Hannover qualitativ umsetzen zu können. Dabei ist vorrangig zu prüfen, ob die Stelle aus vorhandenem Personal besetzt werden kann.“

Sachverhalt

Die Umsetzung des Haushaltsantrages 3201 (V) HHA ist bisher nicht erfolgt und sollte zeitnah geschehen, damit das Bildungsbüro seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann. Antragstext des 3201 (V) HHA: Basierend auf den 2933 (V) Antrag „Gründung einer Bildungsregion Region Hannover“, welcher beinhaltet, dass ein Bildungsbüro nach Möglichkeit zum 01.02.2025 als Geschäftsstelle eingerichtet wird, wird es notwendig, dass

eben jenes Büro auch eine Geschäftsleitung erhält. Das Land Niedersachsen ist im Schulbereich für die Lehrkräfte und das Curriculum verantwortlich und die Kommunen für Aufgaben wie Schulbau, Hausmeister*innen, Schulverwaltungskräfte oder IT-Administration. Diese Aufgaben benötigen eine enge Abstimmung, zumal auch das RZI sowie die kommunalen Träger selbst in Kooperationsprojekte eingebunden werden sollen. Auch der Übergang von der allgemeinbildenden zur berufsbildenden Schule muss optimiert werden, damit besonders benachteiligte Schüler*innen sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung („BNE“) davon profitieren. Schülerinnen und Schüler mit Förder- und / oder Inklusionsbedarf, aus sozial schwierigen Verhältnissen und / oder mit Sprachschwierigkeiten erhalten durch die Angebote des Bildungsbüros mehr Möglichkeiten, welche sie für das Leben fit machen. Diese Fülle an Aufgaben, die Netzwerk- und Kooperationsarbeit ist äußerst komplex und benötigt zur Umsetzung eine Geschäftsleitung, um als Organisationseinheit funktionieren zu können.

Anlage/n

Keine